



GEMEINDE BEVER

ZUSAMMENFASSUNG DER GEBÜHREN-, STEUERANSÄTZE, TAXEN & TARIFE EIGENKAPITALMITFINANZIERUNG FÜR DAS JAHR 2026

vom 3. Dezember 2025	(Genehmigung Gemeindeversammlung)
vom 9. Januar 2025	(Beschluss Gemeindevorstand Seiten 8 und 9)
vom 20. Juni 2018	(Gemeindeversammlungsbeschluss)

Gestützt auf Art. 80 BauG Bever und Art. 25 ff. des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung (AbR) werden folgende Gebühren erhoben:

Gebührenansätze**1. Grundgebühren**

Zweistufige Erhebung über den Neuwert gemäss jährlich indexierter Rechnung der Gebäudeversicherungsanstalt Graubünden (verbrauchsunabhängig) und effektiven Wasserverbrauch gemäss Wasserzähler (verbrauchsabhängig).

Gebührenansatz

Neuwert der Gebäude gemäss jährlich indexierter Gebäudeliste der kantonalen Gebäudeversicherung Graubünden. 0.035 %

Wasserverbrauch (verbrauchsabhängig) Fr. 0.50/m³
Gemäss Wasserzähler der Liegenschaft

2. Mengenabhängige Gebühren

Die mengenabhängigen Sack- und Gebindegebühren (Containerplomben) werden durch die Region Maloja festgelegt.

Gestützt auf Art. 73 und 82 ff BauG Bever und Art. 21 ff. des Reglementes werden folgende Gebühren erhoben:

**1. Abwasseranschlussgebühren
(Art. 23 AwR)**

- 1.1 Anschlussgebühr gemäss Neuwert der amtlichen Schätzung 2.2%
- 1.2 Anschlussgebühr für befestigte Flächen (Strassen, Plätze, Abstellflächen und dergleichen) und Dächer auf privaten Liegenschaften mit direktem Anschluss an öffentliche Schmutzwasserleitungen oder Entwässerung in nahegelegene Schmutzwasserschächte der Gemeindekanalisation pro m² befestigte Fläche Fr. 10.00

2. Abwassergebühren (Art. 26 und 27 AwR)**2.1. Grundgebühr****2.1.1. Gebäude**

Neuwert der Gebäude gemäss jährlich indexierter Gebäudeliste der kantonalen Gebäudeversicherung Graubünden.

0.030%

2.1.2. Befestigte Flächen und Dächer

Abwasserbehandlungsgebühr für Meteorwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Parkplätzen etc. privater Liegenschaften mit direktem Anschluss an öffentliche Schmutzwasserleitungen oder Entwässerung in nahegelegene Schmutzwasserschächte der Gemeindekanalisation

Pro m2 entwässerte Fläche

Fr. 1.00

2.2. Mengengebühr

2.2.1. Abwasserbehandlungsgebühr für Bauten mit normalem Abwasseranfall wie Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kleingewerbebetriebe pro Kubikmeter Wasser gemäss Wasserzähler der Liegenschaft

Fr. 1.00

2.2.2. Abwasserbehandlungsgebühr für Bauten mit grossem Abwasseranfall wie Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Schlachthöfe, Industrie- und Gewerbebauten, Deponien pro m3 Abwasser

Abfallregion Maloja (Deponie Sass Grand), Einleitungsmenge Abwasser (Messstelle ARO S-chanf / Wegfall BKV Sax)

Fr. 1.00

Lataria Engiadinaisa SA

Einleitungsmenge Abwasser / oder Wasserverbrauch (Wegfall BKV Sax)

Fr. 1.00

2.2.3. Investitionskostenbeitrag für Bauten mit grossem Abwasseranfall wie Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Schlachthöfe, Industrie- und Gewerbebauten, Deponien pro Kubikmeter Wasser gemäss Wasserzähler der Liegenschaft oder Schmutzfracht gemäss Abwassermessstelle

(Aktuell LESA SA, Deponie Sass Grand)

Fr. 0.60

GEBÜHRENTARIF

Wasserversorgung

Gestützt auf Art. 73, 82 ff. BauG Bever und Art. 21 ff. des Reglementes werden folgende Gebühren erhoben:

1. Wasseranschlussgebühren

(Art. 23 WvR)

Anschlussgebühr gemäss Neuwert der amtlichen Schätzung

1.6%

2. Löschwassergebühren

(Art. 23 WvR)

Löschwassergebühr gemäss Neuwert der amtlichen Schätzung

0.6%

3. Wassergebühren

(Art. 26 WvR)

3.1. Grundgebühr

Neuwert der Gebäude gemäss jährlicher Rechnungsstellung der kantonalen Gebäudeversicherung

0.020%

3.2. Mengengebühr pro m³ Wasser

Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser gemäss Wasserzähler der Liegenschaft

Fr. 0.45

GEBÜHRENTARIFE

GÄSTE-, TOURISMUS-, VERKEHRSTAXEN

Folgende Gebühren wurden an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 festgelegt:

Gemäss Artikel 10 Bemessung (Gästetaxen vermietet)

a) nach Übernachtung

¹ Die Gästetaxe beträgt pro Übernachtung:

A.	In Hotels, Club-, Garni- & Aparthotels, Kurbetrieben	CHF	4.00
B.	In Pensionen und Gasthöfen	CHF	3.00
C.	In Jugendherbergen, Gruppenunterkünften	CHF	2.50
C.	In SAC Hütten	CHF	1.50
D.	Auf Zeltplätzen sowie in Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilhomes	CHF	2.50
E.	In der Parahotellerie:		
	In Ferienhäusern, Ferienwohnungen	CHF	3.00
	In Erholungsheimen, Kliniken, Privatzimmern	CHF	3.00

b) nach Pauschale (freiwillige wählbare Variante zur effektiver Abrechnung nach Übernachtung gemäss Artikel 10a)

Die bei Beherbergern als Jahrespauschale in Rechnung gestellte Gästetaxe beträgt pro Zimmer / m² Nettowohnfläche der Wohnung oder Stellplatz:

A.	In Hotels, Club, Garni- & Aparthotels, Kurbetrieben	CHF	500.00
B.	In Pensionen und Gasthöfen	CHF	300.00
C.	In Jugendherbergen, Gruppenunterkünften	CHF	200.00
D.	In SAC Hütten	CHF	100.00
E.	Auf Zeltplätzen sowie für Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilhomes (pro Stellplatz)	CHF	200.00
F.	Ferienwohnungen pro Quadratmeter Nettowohnfläche	CHF	8.00
	Privatzimmer pro Zimmer	CHF	150.00

Gemäss Art. 11 Obligatorische Jahrespauschalen (nicht vermietet) schlagen wir Ihnen folgende Ansätze vor:

a) eine jährliche Grundtaxe pro Wohnung und	CHF	150.00
b) ein jährlicher Betrag pro Quadratmeter Nettowohnfläche	CHF	8.00

Die Ansätze der Tourismustaxe werden neu wie folgt beantragt:

Gemäss Art. 18

Ansätze für Abgabepflichtige gemäss Art. 14 a)

pro Zimmer A., B., C., D.

A. In Hotels, Club, Garni- & Aparthotels, Kurbetrieben	CHF	50.00 Jahr
B. In Pensionen und Gasthöfen	CHF	30.00 Jahr
C. In Jugendherbergen, Gruppenunterkünften	CHF	20.00 Jahr
D. In SAC Hütten	CHF	10.00 Jahr
E. Auf Zeltplätzen sowie für Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilhomes (pro Stellplatz)	CHF	20.00 Jahr
F. Ferienwohnungen pro Quadratmeter Nettowohnfläche	CHF	1.00 Jahr
Privatzimmer pro Zimmer	CHF	15.00 Jahr
G. bei individueller Abrechnung, Kategorien gemäss Artikel 16 A. – D. pro Übernachtung	CHF	0.55 Tag

Gemäss Art. 19

Ansätze für Abgabepflichtige gemäss Art. 14 b)

Kategorie I

Kleinbetriebe mit ein bis zwei Beschäftigten, die nicht in einer nachfolgenden Kategorie aufgeführt sind oder sinngemäss bestimmt werden können:

Grundtaxe	CHF	220.00
Abgabe pro beschäftigte Person	CHF	90.00

Kategorie II

Handwerksbetriebe

Handelsgeschäfte für Lebensmittel, Fotos, Optik, Blumen, Eisenwaren, Tabak, Souvenirs, Sport usw.

Garagen, Transportbetriebe, Bauunternehmungen usw.

Grundtaxe	CHF	440.00
Abgabe nach Betriebsgrösse:		
1 - 10 Beschäftigte (pro Person)	CHF	90.00
11 - 15 Beschäftigte (pauschal)	CHF	990.00
16 - 20 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'320.00
21 - 25 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'650.00
26 - 30 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'960.00
31 - 35 Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'310.00
36 - 40 Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'640.00
41 - 45 Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'970.00
46 - 50 Beschäftigte (pauschal)	CHF	3'300.00

51 - 55 Beschäftigte (pauschal)	CHF	3'630.00
56 - 60 Beschäftigte (pauschal)	CHF	3'960.00
61 und mehr Beschäftigte (pauschal)	CHF	4'390.00

Kategorie III

Handelsgeschäfte für Schmuck, Uhren, Mode und Textilien aller Art, Apotheken, Drogerien usw.

Freie Berufe wie Ärzte, Treuhänder, Immobilienhändler, Makler und Versicherungsagenturen usw. sowie Auktionäre für in Bever durchgeführte Auktionen von Schmuck- und Kunstgegenständen.

Grundtaxe	CHF	330.00
Abgabe nach Betriebsgrösse:		
1 - 10 Beschäftigte (pro Person)	CHF	90.00
11 - 15 Beschäftigte (pauschal)	CHF	990.00
16 - 20 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'320.00
21 - 25 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'650.00
26 - 30 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'960.00
31 und mehr Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'310.00

Kategorie IV

Restaurationsbetriebe

Grundtaxe	CHF	330.00
Abgabe nach Betriebsgrösse:		
1 - 2 Beschäftigte (pauschal)	CHF	220.00
3 - 5 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'100.00
6 - 8 Beschäftigte (pauschal)	CHF	1'650.00
9 - 10 Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'200.00
11 - 15 Beschäftigte (pauschal)	CHF	2'750.00
16 und mehr Beschäftigte (pauschal)	CHF	3'300.00

Zuschlag öffentlicher Verkehr gemäss Tourismustaxengesetz Artikel 2:

a) eine Verkehrstaxe pro Logiernacht

- für das Winterhalbjahr in der Höhe von Fr. 0.40 pro Logiernacht
- für das Sommerhalbjahr in der Höhe von Fr. 0.25 pro Logiernacht

Die Beherberger haben für jeden in Bever übernachtenden Gast eine Verkehrstaxe zu entrichten.

b) Verkehrsabgabe

- Die Eigentümer von Ferienhäusern und Ferienwohnungen entrichten eine jährliche Verkehrsabgabe von Fr. 80.00 pauschal pro Wohnung.

Festsetzung von Steuern und Gebühren

Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer	70%
Grundstückgewinnsteuer in % der Kantonssteuerrechnung	100%
Handänderungssteuern	2%
Hundesteuer für den ersten Hund	Fr. 100.00
Hundesteuer für jeden weiteren Hund	Fr. 200.00
Feuerwehrrpflichtersatz	Fr. 300.00
Liegenschaftssteuer	Fr. 1.25‰
Entschädigung Repower pro kWh für Nutzung von öff. Grund	Fr. 0.015

Die in dieser Zusammenfassung erlassenen Gebühren, Tarife, Taxen und Steuern werden jährlich an der Budgetversammlung festgelegt.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025/1. Mai 2025 (Festzelt) folgende Tarife besprochen, genehmigt und angepasst:

Turnhallenbenützungsgebühren

Kommerzielle Anbieter:	Fr. 150.00 pro Belegung
Benutzer ohne kommerzielle Absichten:	Fr. 25.00 pro Belegung

Miettarife für Gemeindeinventar

Tarife für Veranstaltungen auf Gemeindegebiet (Privat/kommerziell):

Hüpfburg	Fr. 150.00 pro Nutzung
Faltzelt	Fr. 50.00 pro Nutzung
Faltzelt komplett mit Seitenwänden	Fr. 75.00 pro Nutzung
Festzelt (Beverser Vereine öff. Anlässe)	Fr. 500.00 pro Nutzung*
Festzelt (übrige Mietende)	Fr. 1000.00 pro Nutzung*
Tisch und Bänke (Palette 8 Tische/16 Bänke)	Kostenlos (Depot Fr. 100.00)

*für den Auf- und Abbau wird ein Werkdienstmitarbeiter gestellt, die Kosten von Fr. 50/Stunde werden zusätzlich verrechnet.

Tarife für Veranstaltungen ausserhalb Gemeindegebiet (Privat/kommerziell):

Hüpfburg	Fr.	250.00 pro Nutzung
Faltzelt	Fr.	100.00 pro Nutzung
Faltzelt komplett mit Seitenwänden	Fr.	150.00 pro Nutzung
Tisch und Bänke (Palette 8 Tische/16 Bänke)	Fr.	100.00 pro Nutzung

Die Tarife gelten für Übernahme ab Werkhof Bever

Tarife für Lieferungen/Dienstleistungen der Werkgruppe

Lindner Unitrac mit Kranen (auf ¼ Std. ger.)	Fr.	125.00 pro Stunde
Pickup Ford Ranger	Fr.	70.00 pro Stunde
Werkdienstmitarbeiter	Fr.	60.00 pro Stunde

Tarife / Gebühren Gemeindeverwaltung

Bescheinigungen		
Anmeldung zur Niederlassung	Fr.	20.00
Anmeldung zum Wochenaufenthalt	Fr.	30.00
Ausstellung Heimatausweis	Fr.	30.00
Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung	Fr.	20.00
Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung vor 1995	Fr.	40.00
Verlängerung Heimatausweis	Fr.	10.00

Für besondere Beanspruchung der Verwaltung (ungenügende Eingaben, Abklärungen, erhebliche Schriftenwechsel/Korrespondenzen etc.):

Verwaltungsangestellte	Fr.	75.00 pro Stunde
Gemeindeverwalter	Fr.	100.00 pro Stunde

Druckschriften

Baugesetz	Fr.	15.00
Baugesetz mit Gebührenverordnung	Fr.	25.00
Reglemente allgemein	Fr.	10.00
Siedlungsinventar	Fr.	35.00
Berverser Buch	Fr.	45.00

Rechnungswesen (wie Kanton GR)

Zahlungserinnerung	Fr.	0.00
1. Mahnung	Fr.	30.00
2. Mahnung	Fr.	50.00
Betreibungsgebühr	Fr.	100.00

**Eigenkapitalmitfinanzierung
für einen Haus- oder Wohnungskauf mit Darlehensgewährung bis zu Fr. 100'000.—
in Kompetenz des Gemeindevorstandes**

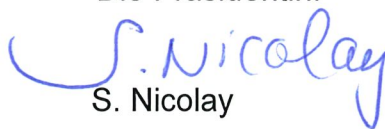
Die Gemeindeversammlung Bever hat am **20. Juni 2018** folgende Parameter für eine Eigenkapitalmitfinanzierung bis zu Fr. 100'000.00 in Kompetenz des Gemeindevorstandes genehmigt:

- Bonitätsprüfung durch die Bank
- Maximale Belehnung der Liegenschaft mit 1. und 2. Hypothek
- Einreichung eines Vermögensstatus
- Mindestens 50% Anteil private Eigenkapitalfinanzierung
- Pfandrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Bever im Nachgang zur Bank
- Befristete Eintragung der Wohnung als Erstwohnung, und zwar solange, bis das Darlehen zurückbezahlt ist (sofern es sich um eine altrechtliche Wohnung handelt)
- Wohnsitznahme und –beibehaltung in der Gemeinde, bei Wegzug wird das
- Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig
- Darlehensparameter wie bei der Bever Lodge:
 - Der Darlehenszinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz der Graubündner Kantonalbank für erstrangige variable Hypotheken abzüglich eines Bonus von 0.5%
 - Zinsverzicht für die ersten beiden Jahre nach Darlehensgewährung, danach gestaffelte Erhebung des Darlehenszinses auf vier Jahre ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$).
- Maximale Darlehenshöhe von Fr. 100'000.-- rückzahlbar längstes innerhalb von 10 Jahren.

Bever, 4. Dezember 2025

Gemeindevorstand Bever

Die Präsidentin:


S. Nicolay

Der Gemeindeverwalter:


R. Roffler